

Produkt: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege

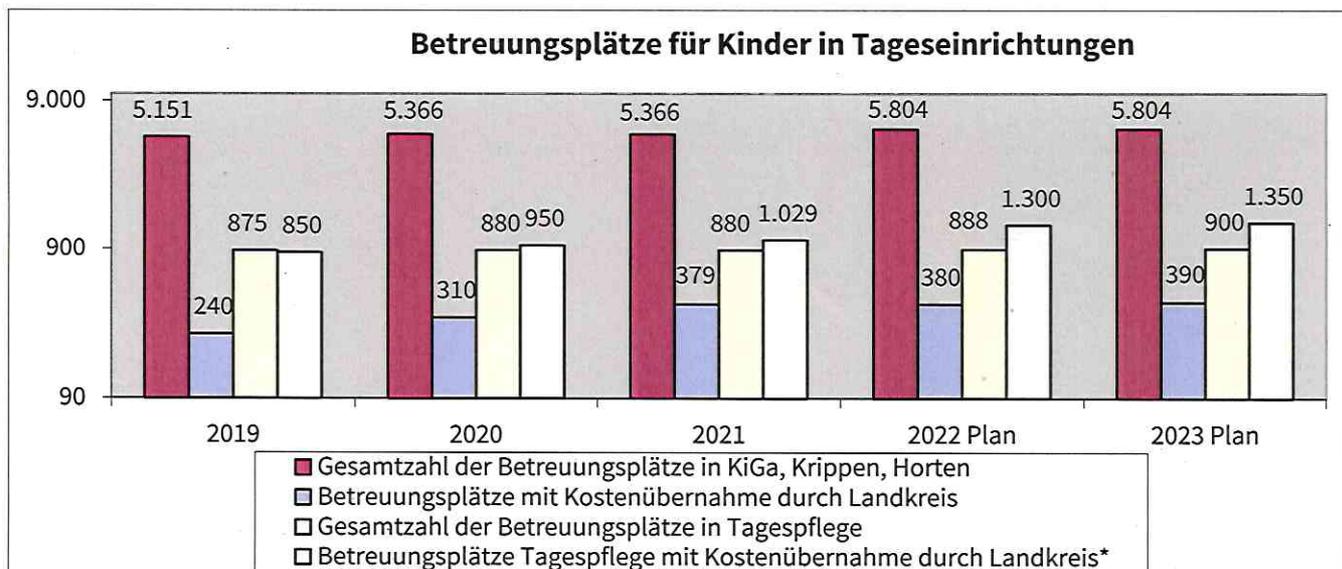
Produkt-Nr. 36.1

Organisatorische Zuordnung: Dezernat III Jugendamt (51)

Rechtsgrundlage: Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII sowie dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG), Förderrichtlinie

Kurzbeschreibung: Übernahme von Tagesstättenbeiträgen durch den Landkreis für bedürftige Familien sowie finanzielle Unterstützung und Koordination der Tagespflege

Aufwendungen und Erträge	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
ord. Aufwendungen:	5.171.980	6.278.200	7.120.700
davon:			
Übernahme KiGa-, Krippen- und Hortbeiträge	199.775	251.000	235.000
Übern. Tagespflegekosten	4.207.742	5.255.400	6.027.700
ord. Erträge	2.836.912	2.800.500	2.500.000
davon:			
Kostenbeiträge Eltern	1.343.520	1.100.000	1.200.000
Erstattung vom Land	1.489.430	1.700.000	1.300.000
Saldo:	-2.335.068	-3.477.700	-4.620.700



* incl. Platzsharing und Betreuung von ammerl. Kindern in anderen Kommunen

Produkt: Jugendarbeit

Produkt-Nr. 36.2

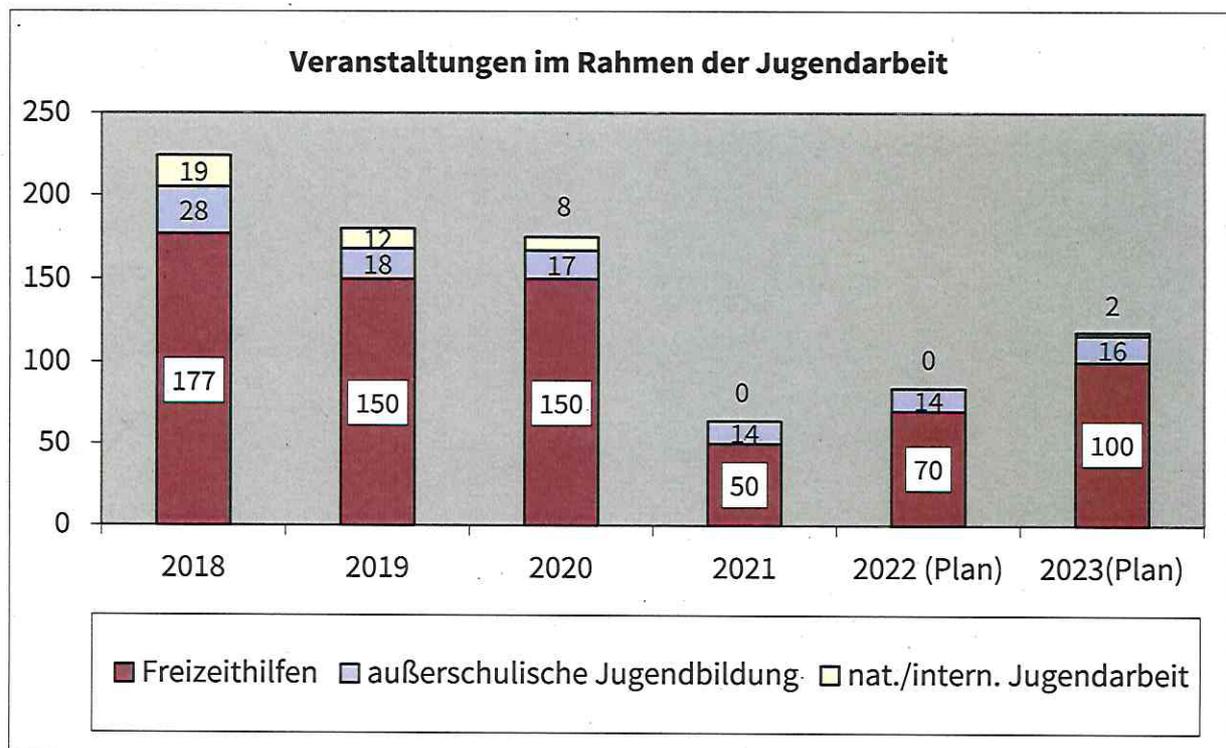
Organisatorische Zuordnung: Dezernat III Jugendamt (51)

Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe SGB VIII (außerschulische Jugendbildung)
Freiwillige Aufgabe Förderrichtlinie Jugendpflegemaßnahmen

Kurzbeschreibung: Offene Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen mit Angeboten zur außerschulischen Jugendbildungs- und Freizeitarbeit. Förderung von Kinder- und Jugenderholung sowie nationaler und internationaler Jugendarbeit.

Aufwendungen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
ord. Aufwendungen:	288.109	379.400	418.800
davon:			
Personalaufwand	17.191	18.700	19.600
Transferaufwendungen*	263.345	351.500	389.500

*unter anderem Freizeithilfen, Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Jugendbildung, Zuschüsse für internationale Jugendbegegnungen, Mitarbeiterfortbildung in der Jugendarbeit, Zuschüsse an sonstige Leistungen der Jugendarbeit



Produkt: Förderung der Erziehung in der Familie Produkt-Nr. 36.3.20

Organisatorische Zuordnung: Dezernat III Jugendamt (51)

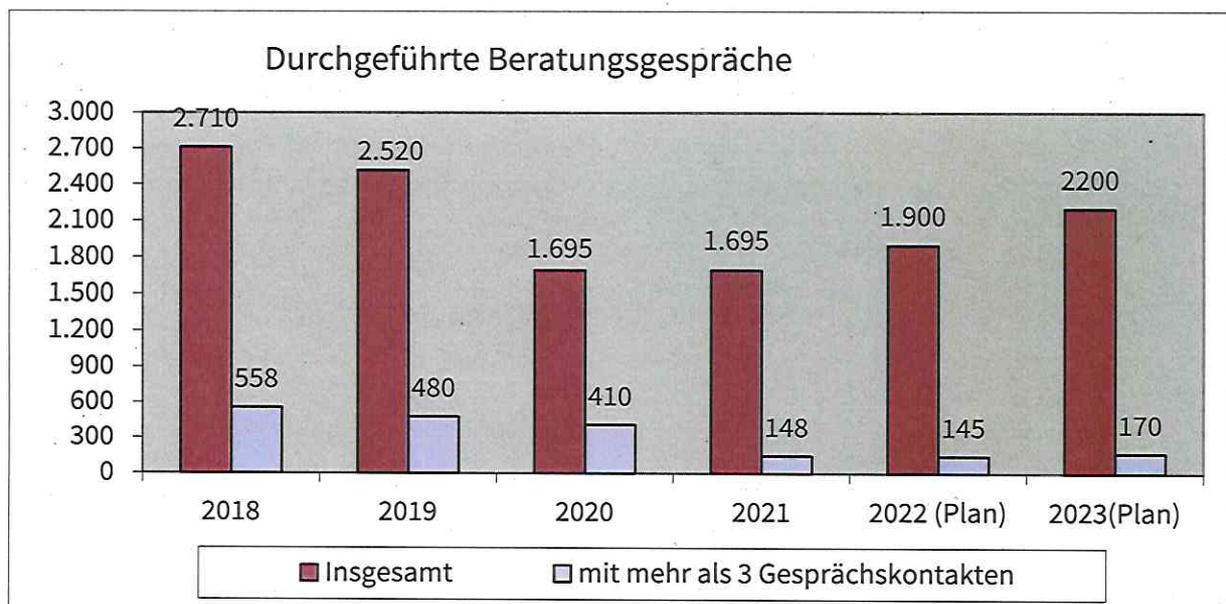
Rechtsgrundlage: Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII

Kurzbeschreibung: Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen, Angebote zur Familienbildung, Familienfreizeit und –erholung; Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung sowie Versorgung von Kindern in Notsituationen z.B. bei Krankheit der Eltern

Für das Produkt Förderung der Erziehung in der Familie entstehen Aufwendungen insbesondere für die Beschäftigung des eingesetzten Personals sowie im geringen Umfang Sachaufwand. Daneben fallen zusätzliche Aufwendungen aus der Unterbringung von Müttern und ihren Kindern in gemeinsamen Wohnformen nach § 19 SGB VIII an.

Aufwendungen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
ord. Aufwendungen:	2.089.787	1.937.300	1.892.400
davon:			
Personalaufwand	915.167	1.068.700	961.200
Transferaufwendungen*	1.159.627	835.000	895.000

* insbesondere Aufwendungen für die Unterbringung von Müttern mit ihren Kindern in gemeinsamen Wohnformen.



Produkt: Hilfe zur Erziehung

Produkt-Nr. 36.3.30

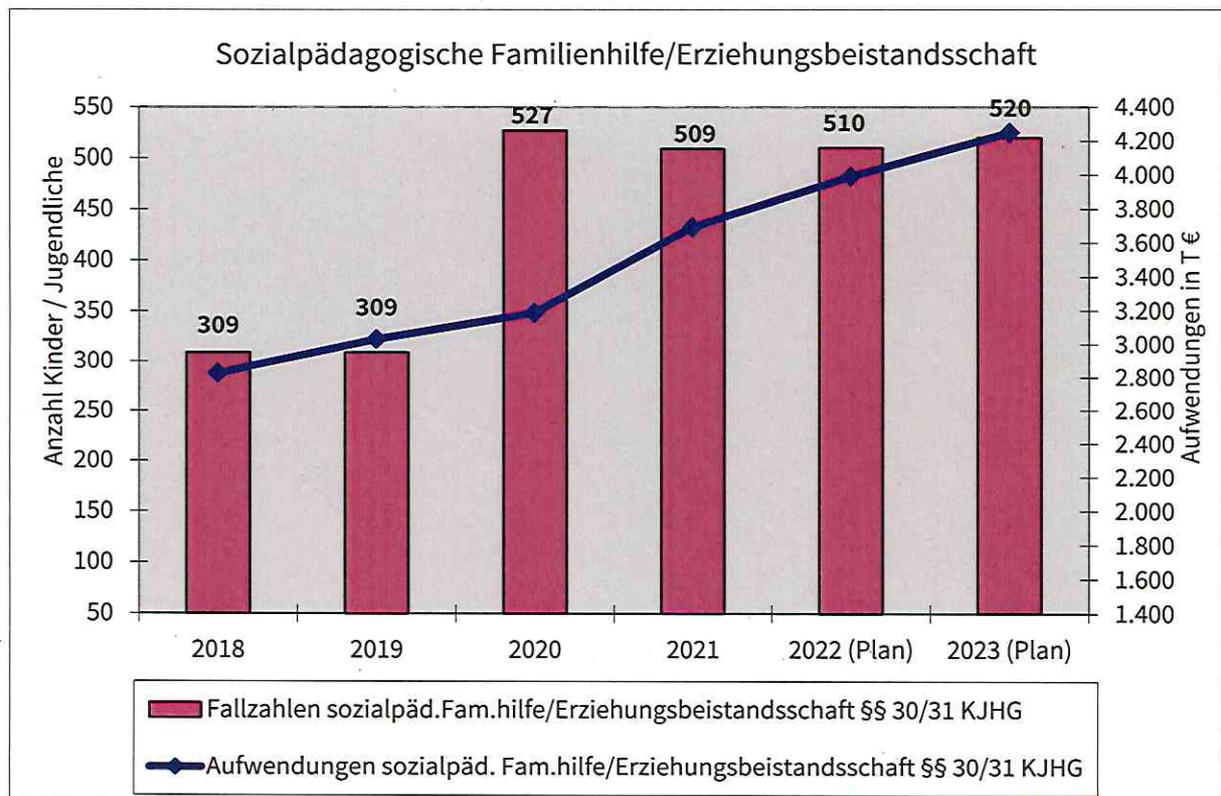
Organisatorische Zuordnung: Dezernat III Jugendamt (51)

Rechtsgrundlage: Pflichtaufgabe nach den §§ 27 -35 SGB VIII

Kurzbeschreibung: Betreuung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien mit dem Ziel der Verbesserung der Erziehungsbedingungen sowie der Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben u. a. in Form von sozialpädagogischer Familienhilfe, ambulanten Hilfen, Vollzeitpflegen, Heimerziehung.

Aufwendungen und Erträge:

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
ord. Aufwendungen:	18.714.220	18.712.400	20.106.900
davon:			
sozialpäd. Familienhilfe/Erziehungsbeistandschaft	3.694.731	3.992.800	3.908.700
Hilfe z. Erziehung i. Tagesgruppen	1.038.916	1.057.700	1.158.800
Förderung sozialer Gruppenarbeit	156.677	205.300	206.000
Familienpflege	2.648.315	3.017.300	3.213.300
Heimpflege	10.980.886	10.244.700	10.986.600
ord. Erträge	4.124.003	2.389.000	2.938.000
Saldo:	-14.590.217	-16.323.400	-17.168.900



* Anzahl der Fallzahlen bezieht sich auf die lfd. Fälle zum Jahresende (nicht enthalten sind die im lfd. Jahr beendeten Fälle).

Produkt: Tageseinrichtungen für Kinder**Produkt-Nr. 36.5**

Organisatorische Zuordnung: Dezernat III Jugendamt (51)

Rechtsgrundlage: Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII sowie dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG), Förderrichtlinien

Kurzbeschreibung: Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung an Betreuungsplätzen. Für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres besteht seit dem 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Für schulpflichtige Kinder ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Aufwendungen und Erträge

Den Trägern von Kindertageseinrichtungen werden nach den Förderrichtlinien des Landkreises Investitionszuschüsse für die Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen gewährt. Tagespflegepersonen können Investitionszuschüsse nach der Landesrichtlinie Ausbau Tagesbetreuung beantragen.

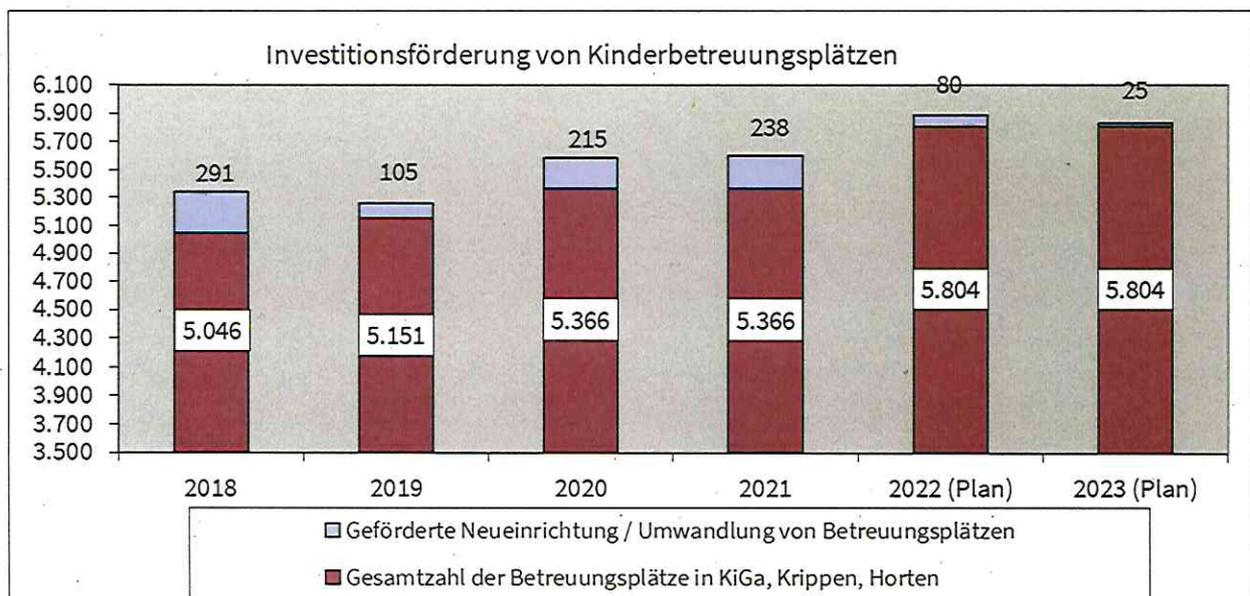
Aufwendungen	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023
ord. Aufwendungen:	1.790.901	4.182.600	1.979.300
dv. Zuweisung an Gemeinden*	1.251.083	3.539.000	1.480.000
ord. Erträge:	1.708.303	3.855.800	1.653.200
Saldo:	-82.598	-326.800	-326.100

Finanzhaushalt

Investitionszuschüsse	820.149	1.000.000	935.400
davon RAT Förderung	52.000	200.000	200.000

(RAT= Landesrichtlinie für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren)

In den Zuweisungen sind insbes. die verschiedenen Bundes- und Landesförderprogramme enthalten (z. B. Kita-Einstieg, Sprachförderung § 18a KiTaG, Richtlinie "Qualität in Kitas" 01/2020 - 07/2023, Richtlinie Integrations-KiGa, RAT-Förderung). In Höhe der zu erwartenden Förderungen sind Erträge eingeplant. Die stark schwankenden Aufwendungen hängen mit den unterschiedlichen jährlichen Volumen der einzelnen Förderprogramme zusammen.



Produkt: Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Produkt-Nr. 36.7.50

Organisatorische Zuordnung: Dezernat III Beratungsstelle (59)

Rechtsgrundlage: Pflichtaufgabe nach §§ 16,17 und 28 SGB VIII – Kinder und Jugendhilfe –

Kurzbeschreibung: Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern (pädagogische und psychotherapeutische Leistungen) sowie Gespräche im Umfeld zur Unterstützung und Klärung bei Konflikten im familiären Zusammenleben (Partnerschaft, Trennung und Scheidung); Förderung der Entwicklung und der sozialen Integration; Prävention; Beratung bei Kindswohlfährdung; Kooperation mit anderen Fachdiensten (Jugendamt, Familiengericht, Ärzte usw.)

Aufwendungen und Erträge

Für das Produkt Beratungsstelle entstehen Aufwendungen insbesondere für die Beschäftigung des eingesetzten Personals sowie im geringen Umfang Sachaufwand.

Aufwendungen und Erträge	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
ord. Aufwendungen ges.:	547.900	603.700	642.700
davon:			
Personalkosten	461.835	523.000	555.500

